

Zürich, 5. Juli 2024

[suissetec, Postfach, CH-8021 Zürich](mailto:sekretariat.abel@bsv.admin.ch)

Eidg. Departement des Innern EDI  
Bern  
Per E-Mail an: [sekretariat.abel@bsv.admin.ch](mailto:sekretariat.abel@bsv.admin.ch)

Unsere Referenz

Nicolas Spörri, MLaw, Rechtsanwalt  
+41 43 244 73 22  
[nicolas.spoerri@suissetec.ch](mailto:nicolas.spoerri@suissetec.ch)

**Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente; Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) und des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen (ELG) – Vernehmlassungsantwort suissetec**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Sehr geehrte Damen und Herren

Unserem Verband gehören rund 3'500 Unternehmungen aus den Branchen Sanitär, Spenglerei/Gebäudehülle, Heizung, Klima/Kälte, Lüftung, Rohrleitungsbau/Werkeleitungen sowie Solarinstallationen an. In diesen Unternehmungen bestehen rund 50'000 Arbeitsverhältnisse, wobei die Arbeitnehmenden unserer Hersteller-Lieferanten in dieser Zahl nicht enthalten sind. Als Arbeitgeberverband sind wir von dieser Änderung betroffen und machen daher gerne von der Möglichkeit zur Stellungnahme Gebrauch. Wir beschränken uns jedoch auf die Punkte bezüglich Finanzierung.

**1. Ziel der Vorlage**

Am 3. März 2024 wurde die Volksinitiative für eine 13. AHV-Rente von der Schweizer Stimmbevölkerung und den Ständen angenommen. Diese sieht vor, dass die AHV-Bezüger ab dem 1. Januar 2026 Anspruch auf einen jährlichen Zuschlag in der Höhe eines Zwölftels ihrer jährlichen Rente (13. Altersrente) haben. Die Finanzierung wurde in der Initiative nicht geregelt, obwohl durch die entstehenden Mehrkosten eine zusätzliche Finanzierung notwendig ist. Stand Heute wird die AHV zu drei Vierteln mit den Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgebenden finanziert. Daneben steuert der Bund 20.2 Prozent der Ausgaben der AHV bei. Dies wird nicht mehr ausreichen. Der Bundesrat hat daher vier Varianten erarbeitet, welche er im Rahmen dieser Vernehmlassung vorschlägt.

## Variante 1A

Bei dieser Variante werden die Beitragssätze der Arbeitgeber und Versicherten um 0.8 Prozentpunkte erhöht. Die Bundesbeiträge werden nicht verändert und der dadurch resultierende Fehlbetrag muss durch das Vermögen der AHV getragen werden.

## Variante 2A

Bei dieser Variante werden die Beitragssätze um 0.5 Prozentpunkte und zusätzlich die Mehrwertsteuer um 0.4 Prozentpunkte erhöht. Die Bundesbeiträge bleiben auch hier unverändert.

## Variante 1B

Die Beitragssätze werden um 0.8 Prozentpunkte erhöht. Auch die Bundesbeiträge werden bei dieser Variante um 0.2 Prozentpunkte erhöht. Diese werden jedoch aus der gleichen Quelle finanziert, d.h. die Beitragssätze erhöhen sich um 1 Prozentpunkt.

## Variante 2B

Die Beitragssätze werden um 0.5 Prozentpunkte und die Mehrwertsteuer um 0.4 Prozentpunkte erhöht. Auch die Bundesbeiträge werden erhöht, speisen sich aber auch hier aus der gleichen Finanzierungsquelle (0.1 Prozentpunkte für die Beiträge und 0.2 Prozentpunkte für die Mehrwertsteuer). Insgesamt erhöhen sich die Beitragssätze und die Mehrwertsteuer um je 0.6 Prozentpunkte.

## **2. Stellungnahme**

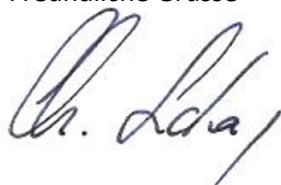
Es kann nicht sein, dass allein die Arbeitgeber sowie die arbeitstätige Bevölkerung die Kosten für eine solch unvernünftige und nicht durchdachte Initiative tragen müssen. Der Kostenfaktor Arbeit ist in der Schweiz schon heute hoch und sollte nicht noch mehr erhöht werden. Auch die Profiteure dieser Initiative, d.h. die AHV-Bezüger, müssen ihren Beitrag leisten. Die Finanzierung kann daher nicht nur aus den Beitragssätzen stammen, sondern die Mehrwertsteuer ist ebenfalls zu erhöhen. Wenig sinnvoll ist es ausserdem, das AHV-Vermögen aufzubrauchen. Eine solche Lösung wäre höchst unsolidarisch für die kommenden Generationen, da sie die AHV als solche gefährdet. *suissetec* erachtet daher die Variante 2B als die beste unter den vorgeschlagenen Optionen. Nicht nachvollziehbar ist, wieso die Finanzierung allein durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nicht vorgeschlagen wurde. Dies wäre zu bevorzugen gewesen. Wir wollen an dieser Stelle jedoch noch ergänzen, dass eine nachhaltige Finanzierung über eine AHV-Reform die einzig nachhaltige Lösung ist. Daher sprechen wir uns dafür aus, dass diese

# WIR, DIE GEBÄUDETECHNIKER

Zusatzfinanzierungen befristet werden sollen und die definitive Finanzierung im Rahmen der nächsten AHV-Reform beschlossen werden soll. Es ist zu wünschen, dass diese so schnell wie möglich in Angriff genommen wird.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Christoph Schær  
Direktor



Nicolas Spörri  
Mitarbeiter Recht und Politik